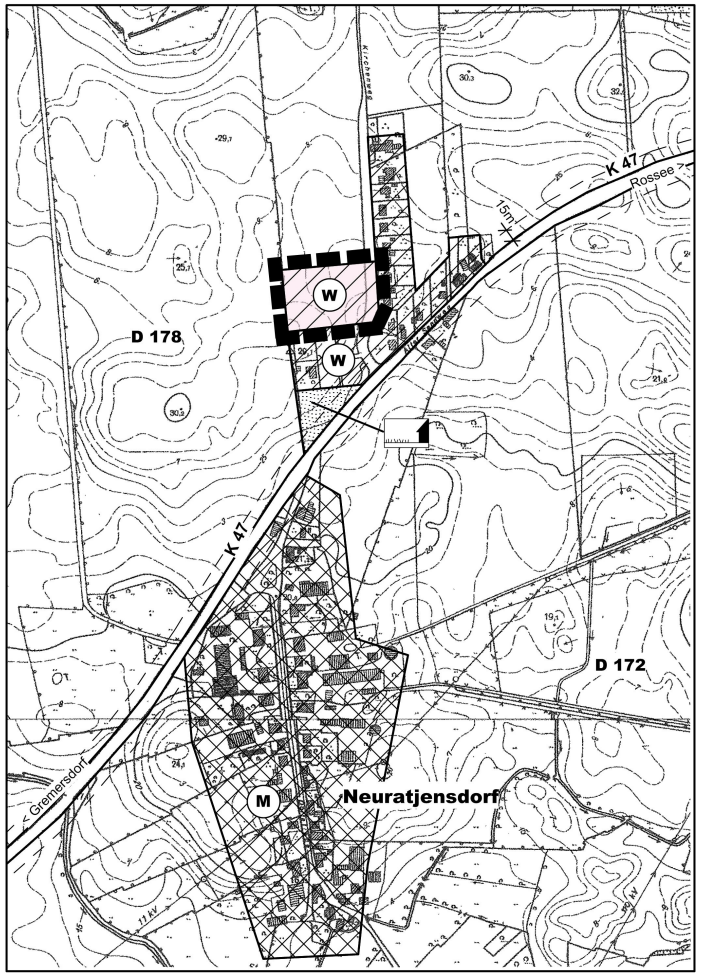
PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000

0 50 100 150 200 250



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1- 11 BauNVO

W — WOHNBAUFLÄCHEN — § 1 Abs 1 Nr. 1 BauNVO

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Gremersdorf durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

PLOH PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Gremersdorf vom 02.04.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" am 21.08.2012 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 29.08.2012 bis zum 01.10.2012 durchgeführt worden.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 22.03.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf hat am 15.11.2012 den Entwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 17.01.2013 bis zum 18.02.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.01.2013 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 26.11.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.03.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die 16. Flächennutzungsplanänderung am 19.03.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Bescheid vom 13.11.2013, Az.: IV 263-512. 111-55.15(16.Ä.) die 16. Flächennutzungsplanänderung mit Auflagen und Hinweise genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Auflagen durch Beschluss vom 24.02.2014 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflagen mit Bescheid vom 20.03.2014 Az.: IV 263 512.111-55.15 (16.Ä.) bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 02.04.2014 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 16. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 03.04.2014 wirksam.

Gremersdorf, 04.04.2014 Siegel (Henning Pries) - Bürgermeister -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GREMERSDORF

für ein Gebiet in Neuratjensdorf zwischen Kirchenweg und Alter Sundweg (K47), Flurstück 4/16 tlws.

Stand: 19. März 2013